

## Ä4 Gerechte Gesellschaft

Antragsteller\*in: Chris

### Text

Von Zeile 369 bis 373 löschen:

Informationen von der Verwaltung erhalten kann, die nicht der Geheimhaltung unterliegen. ~~Auch soll, auf Anfrage, jede\*r Studierende\*r zu bestimmten Gremiensitzungen eingeladen werden, das Rederecht erhalten und bei Ausschluss der Öffentlichkeit bleiben dürfen.~~

Die studentische Mitbestimmung im Senat muss signifikant steigen, da vier

### Begründung

Ich verstehe den Wunsch nach Beteiligung. Dennoch stelle ich mir die Frage ob ein permanentes Rederecht und eine permanente Anwesenheit von einer unbegrenzten Anzahl an Studierenden in Exekutiven Gremien sinnvoll ist.

Wir können von der Uni dies nur verlangen, wenn wir selber bereit sind genau diesen Schritt auch in der Studierendenschaft umzusetzen. Sind wir bereit im AStA-Plenum und den AKs im AStA, im StuPa und in den Ausschüssen des StuPa (hervorzuheben ist hier der VGA) den Studierenden ein generelles Rederecht und eine generelle Anwesenheit zuzusichern? Dies bedeutet, dass trotz Ausschluss der Öffentlichkeit niemand den Raum verlassen wird, wenn Personalentscheidungen, Verhandlungspositionen oder schwere Schicksale von Studierenden behandelt werden. Dies erachte ich nicht für sinnvoll. Wenn wir schon in der Studierendenschaft nicht bereit sind dies umzusetzen, sollten wir die Universität dazu nicht auffordern.